

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2125 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994

A. Problem

Die Laufzeit des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994 (BGBl. 1996 II S. 171) endet am 30. September 1999. Mit Entschließung Nr. 384 hat der Internationale Kaffeerat am 21. Juli 1999 beschlossen, die Geltungsdauer des Übereinkommens vom 1. Oktober 1999 bis zum 30. September 2001 zu verlängern. Gleichzeitig wurden die 62 Mitgliedsländer (44 Erzeuger- und 18 Verbraucherländer, darunter alle EU-Mitgliedstaaten) aufgefordert, beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York bis zum 30. September 1999 nach Maßgabe ihrer nationalen Gesetze und sonstigen Vorschriften zu notifizieren entweder

- a) die Annahme dieser Verlängerung oder
- b) die Zusage, das verlängerte Übereinkommen vorläufig anzuwenden.

Das Übereinkommen hat zum Ziel

- die internationale Zusammenarbeit auf dem Kaffeesektor zu fördern,
- die Internationale Kaffee-Organisation als Forum zu erhalten für Konsultationen über Wege und Mittel, einen realistischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen.

Die Internationale Kaffee-Organisation soll weiterhin als Zentrum für die Erfassung, Auswertung und Verbreitung statistischer Informationen über die Weltkaffeeproduktion, Preise, Exporte und Importe und den Verbrauch von Kaffee sowie über Kaffeeanbau und Weiterverarbeitung dienen. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, der Kaffee-Organisation die für diese Zwecke notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994 um zwei Jahre bis zum 30. September 2001 wird die Internationale Kaffee-Organisation in ihrem Bestand gesichert und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen –

insbesondere mit dem gemeinsamen Fonds für Rohstoffe bei der Durchführung kaffeerelevanter Projekte in den Erzeugerländern – sichergestellt.

Mit der EntschlieÙung Nr. 384 vom 21. Juli 1999 hat der Internationale Kaffeerat auÙerdem die Einsetzung einer Verhandlungsgruppe beschlossen, die bis zum 30. September 2000 ein neues Kaffee-Übereinkommen aushandeln soll, das durch Einbeziehung neuer Elemente (Abhaltung von internationalen Kaffeekonferenzen, Einrichtung eines beratenden Ausschusses der Privatwirtschaft, Maßnahmen zur Förderung des Kaffeeverbrauchs) an die veränderten Verhältnisse auf dem Kaffeeweltmarkt angepasst und dadurch in seiner Bedeutung aufgewertet werden soll.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es primär aus außen- und entwicklungspolitischen Gründen (der Datenaustausch fördert die Markttransparenz, durch die in den Kaffee erzeugenden Ländern Anbau- und Produktionsentscheidungen erleichtert werden) im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt, wie bisher gemeinsam mit ihren Partnern in der EU die Zusammenarbeit im Kaffeesektor fortzusetzen.

Diese Position der Bundesregierung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass für viele Entwicklungsländer der Kaffee-Export nach wie vor die Haupteinnahme- und Devisenquelle darstellt. Das trifft insbesondere für die Reihe afrikanischer Erzeugerländer aber auch für die vom Drogenanbau besonders betroffenen Länder Lateinamerikas zu. Der Anbau von und der Handel mit Kaffee bietet noch immer einem Großteil der Bevölkerung in den Erzeugerländern Arbeit und Lebensunterhalt.

Auf der Basis der vorstehenden Erwägungen stimmt die Bundesregierung der vom Internationalen Kaffeerat beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994 um zwei Jahre bis zum 30. September 2001 zu.

B. Lösung

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994, mit dem die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994 für die Zeit der Verlängerung seiner Geltungsdauer vom 1. Oktober 1999 bis zum 30. September 2001 geschaffen werden.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Mit der Zustimmung zur Verlängerung der Geltungsdauer des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 1994 bis zum 30. September 2001 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, mit einem ihrem Stimmenanteil entsprechenden Jahresbeitrag zum Verwaltungshaushalt der Internationalen Kaffee-Organisation beizutragen. Der erste Beitrag wird im Oktober 1999 fällig. Zur Abdeckung dieses Beitrags ist im Bundeshaushalt 1999 im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei Kapitel 09 02 Titel 686 81 ein Betrag in Höhe von 986 000 DM eingestellt. Für das zweite Jahr der Verlängerung sind in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in ent-

sprechender Höhe vorgesehen. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

E. Sonstige Kosten

Durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1994 entstehen für die Wirtschaft keine Kosten. Die Mitgliedschaft wirkt sich auch nicht auf den Kaffeepreis bzw. auf die Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau aus. Der freie Wettbewerb auf dem Kaffeemarkt wird durch das Kaffee-Übereinkommen nicht beeinflusst.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2125 – unverändert
anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Der Vorsitzende

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2125 – wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 1999 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und einstimmig beschlossen, Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III.

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 1994 hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit auf dem Kaffee-Sektor zu fördern und die Internationale Kaffee-Organisation als Forum zu erhalten. Die Internationale Kaffee-Organisation dient hierbei als Forum für Konsultationen über Wege und Mittel, einen realistischen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen. Über den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer dieses Übereinkommens um zwei Jahre bis zum 30. Dezember 2001 soll die Internationale Kaffee-Organisation in ihrem Bestand gesichert und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen – insbesondere mit dem gemeinsamen Fonds für Rohstoffe bei der Durchführung Kaffee-relevanter Projekte in den Erzeugerländer – sichergestellt werden. Gleichzeitig soll eine Verhandlungsgruppe ein neues Kaffee-Übereinkommen vorbereiten, das den privaten Kaffee-Sektor stärker in die Arbeit der Internationalen Kaffee-Organisation einbezieht. Hierdurch soll den Veränderungen auf dem Weltmarkt Rechnung getragen und schließlich die Organisation in ihrer Bedeutung gestärkt werden.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 26. Januar 2000 beraten.

Im Zuge der Erörterung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie wurde betont, dass dieser aus einer Zeit stammt, in der die Auffassung vorherrschte, dass man durch Übereinkommen Marktprozesse ersetzen könne. Insbesondere im Rohstoffbereich sei in früheren Jahren versucht worden, durch Depots oder Quotierungen steuernd in Marktprozesse einzugreifen. Später sei man sich darüber klar geworden, dass diese Mechanismen nicht die gewünschte Wirkung entfalteten. Daraufhin seien aus dem Kaffee-Übereinkommen sämtliche wirtschaftlichen Komponenten herausgenommen worden. Zwischenzeitlich diene das Abkommen nunmehr lediglich noch dazu, dass sich die Beteiligten regelmäßig trafen. Es sei daher die Frage zu stellen, ob diese regelmäßigen Treffen im Rahmen eines multilateralen Vertrages geregelt werden müssten. Seitens der Fraktion der SPD im Ausschuss wurde die Frage gestellt, in welcher Weise das Übereinkommen den Entwicklungsländern beziehungsweise den Rohstoffproduzenten helfen könne. Es wurde eine grundsätzliche Erörterung der Frage angeregt, wie die Lage bei Kaffee und bei den weiteren Rohstofffonds einzuschätzen sei. Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU machten deutlich, sie werde dem Gesetzentwurf allein deswegen zustimmen, weil es sich um eine Verlängerung der Geltungsdauer des Übereinkommens von lediglich eineinhalb Jahren handle. Bis zum Herbst 2001 müsse eine andere Organisation des Kaffeemarktes gefunden sein. Die Vertreter der Fraktion der F.D.P. unterstrichen, es werde als überflüssig angesehen, dass eine internationale Kaffeeorganisation als staatliche Veranstaltung zur Auswertung und Verbreitung statistischer Informationen fortgeführt werden soll. Es handle sich um eine besondere Form internationaler Bürokratie. Ein developmentspolitischer oder außerwirtschaftlicher Nutzen sei nicht erkennbar. Der Haushaltsansatz von knapp 1 Mio. DM für diese Zwecke werde als Mittelverschwendung angesehen. Aus diesen Gründen müsse eine Ablehnung der Vorlage erfolgen.

Der Ausschuss beschloss, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/2125 – zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 26. Februar 2000

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatlerin

